

Jahresbericht

Monega Euro-Bond

zum 31. August 2016



Jahresbericht des Monega Euro-Bond

ZUM 31. AUGUST 2016

■ Tätigkeitsbericht	2
■ Vermögensübersicht gem. § 9 KARBV	4
■ Vermögensaufstellung	5
■ Wertpapierkurse bzw. Marktsätze	7
■ Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen	8
■ Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	9
■ Entwicklung des Sondervermögens	10
■ Berechnung der Ausschüttung	10
■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	11
■ Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers	13
■ Besteuerungsgrundlagen	14
■ Prüfung der steuerlichen Angaben	16
■ Firmenspiegel	18

■ Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Anlegerin,
sehr geehrter Anleger,

hiermit legen wir Ihnen den Jahresbericht des Fonds Monega Euro-Bond für das Geschäftsjahr vom 1. September 2015 bis zum 31. August 2016 vor.

Der Monega Euro-Bond ist ein Rentenfonds, der hauptsächlich in Anleihen im mittleren Laufzeitsegment anlegt. Der Fonds investiert in Euro-Schuldverschreibungen im Wesentlichen von Staaten, staatsnahen Agenturen, über staatliche Institutionen, Unternehmen des Finanz-/ Nichtfinanzbereiches und Covered Bonds mit guter Schuldnerqualität. Währungsrisiken sind ausgeschlossen. Des Weiteren werden Derivate zur Steuerung der Restlaufzeit/Duration eingesetzt. Das OGAW-Sondervermögen soll mindestens zu 51 % seines Wertes aus Schuldverschreibungen bestehen, die auf Euro lauten. Dieser Anlageschwerpunkt kann teilweise oder vollständig auch durch den Erwerb von Anteilen an anderen OGAW-Investmentvermögen abgebildet werden, die nach ihren Anlagebedingungen oder ihren Satzungen ihrerseits überwiegend in solche Schuldverschreibungen investieren.

Der Fonds ist an keine Benchmark gebunden. Je nach Marktlage kann er sowohl zyklisch als auch antizyklisch handeln.

Zum Berichtsstichtag besteht folgende Asset Allocation:

	Tageswert EUR	Tageswert % FV
Renten in EUR	67.664.049,34	96,25 %
Derivate	-1.680,00	-0,00 %
Kasse / Forder. u. Verbindl.	2.638.061,49	3,75 %
Summe	70.300.430,83	100,00 %

Die größten Einzelpositionen im Portfolio (gemessen am Tageswert in Euro) sind zum Berichtsstichtag:

Top 5

Bezeichnung	Tageswert % FV
NEDERLD 10-42	6,41 %
REP. FSE 11-22 O.A.T.	5,77 %
DNB BOLIGKRED. 12/22 MTN	4,95 %
B.T.P. 10-20	4,94 %
B.T.P. 13-18	4,61 %

Den Anlageschwerpunkt im Monega Fonds Euro-Bond bilden Euro-Staatsanleihen, Covered Bonds und bonitätsstarke Unternehmensanleihen. Im Berichtszeitraum wurde in renditestarke Staatsanleihen der Peripherieländer (Italien, Spanien, Irland) investiert. Zur Durationssteuerung wurden Derivate eingesetzt. Das auf Corporate Bonds (Non-Financials) ausgedehnte Aufkaufprogramm der EZB (ab Anfang Juni 2016) hat sich positiv auf die Wertentwicklung von Unternehmensanleihen ausgewirkt.

Der Fonds konnte im Geschäftsjahr eine Performance in Höhe von 4,99 % erzielen.

Die durchschnittliche Volatilität des Fonds lag im Geschäftsjahr bei 2,19 %.

Im Berichtszeitraum wurde ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe von -122.019,82 Euro realisiert. Dieses ergibt sich aus realisierten Veräußerungsgewinnen in Höhe von 225.544,41 Euro sowie aus realisierten Veräußerungsverlusten in Höhe von -347.564,23 Euro. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Renten zurückzuführen.

Die Wertentwicklung des Fonds kann durch folgende Risiken und Unsicherheiten beeinträchtigt werden:

Zinsänderungsrisiko

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklung führt dazu, dass die aktuelle Rendite des festverzinslichen Wertpapiers in etwa dem aktuellen Marktzins entspricht. Diese Kursschwankungen fallen jedoch je nach (Rest-)Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben demgegenüber in der Regel geringere Renditen als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Geldmarktinstrumente besitzen aufgrund ihrer kurzen Laufzeit von maximal 397 Tagen tendenziell geringere Kursrisiken. Daneben können sich die Zinssätze verschiedener, auf die gleiche Währung lautender zinsbezogener Finanzinstrumente mit vergleichbarer Restlaufzeit unterschiedlich entwickeln.

Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften

Die Gesellschaft darf für den Fonds Derivatgeschäfte abschließen. Der Kauf und Verkauf von Optionen sowie der Abschluss von Terminkontrakten oder Swaps sind mit folgenden Risiken verbunden:

- Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts oder Terminkontraktes vermindern. Vermindert sich der Wert bis zur Wertlosigkeit, kann die Gesellschaft gezwungen sein, die erworbenen Rechte verfallen zu lassen. Durch Wertänderungen des einem Swap zugrunde liegenden Vermögenswertes kann der Fonds ebenfalls Verluste erleiden.
- Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Fondsvermögens stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist. Das Verlustrisiko kann bei Abschluss des Geschäfts nicht bestimmbar sein.
- Ein liquider Sekundärmarkt für ein bestimmtes Instrument zu einem gegebenen Zeitpunkt kann fehlen. Eine Position in Derivaten kann dann unter Umständen nicht wirtschaftlich neutralisiert (geschlossen) werden.
- Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Fonds gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass der Fonds zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis, oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet. Der Fonds erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz minus der eingenommenen Optionsprämie.
- Bei Terminkontrakten besteht das Risiko, dass die Gesellschaft für Rechnung des Fonds verpflichtet ist, die Differenz zwischen dem bei Abschluss zugrunde gelegten Kurs und dem Marktkurs zum Zeitpunkt der Glatstellung bzw. Fälligkeit des Geschäftes zu tragen. Damit würde der Fonds Verluste erleiden. Das Risiko des Verlusts ist bei Abschluss des Terminkontrakts nicht bestimmbar.
- Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glatstellung) ist mit Kosten verbunden.
- Die von der Gesellschaft getroffenen Prognosen über die künftige Entwicklung von zugrunde liegenden Vermögensgegenständen, Zinssätzen, Kursen und Devisenmärkten können sich im Nachhinein als unrichtig erweisen.

■ Tätigkeitsbericht

- Die den Derivaten zugrunde liegenden Vermögensgegenstände können zu einem an sich günstigen Zeitpunkt nicht gekauft bzw. verkauft werden bzw. müssen zu einem ungünstigen Zeitpunkt gekauft oder verkauft werden.
- Durch die Verwendung von Derivaten können potenzielle Verluste entstehen, die unter Umständen nicht vorhersehbar sind und sogar die Einschusszahlungen überschreiten können. Bei außerbörslichen Geschäften, sogenannten over-the-counter (OTC)-Geschäften, können folgende Risiken auftreten:
- Es kann ein organisierter Markt fehlen, so dass die Gesellschaft die für Rechnung des Fonds am OTC-Markt erworbenen Finanzinstrumente schwer oder gar nicht veräußern kann.
- Der Abschluss eines Gegengeschäfts (Glatstellung) kann aufgrund der individuellen Vereinbarung schwierig, nicht möglich oder mit erheblichen Kosten verbunden sein.

Eine Vermögensaufstellung über das Portfolio zum 31. August 2016 sowie eine Übersicht über während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, finden Sie auf den Folgeseiten dieses Berichts.

Wesentliche Änderungen

Die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH hat die Fondsadministration an die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH ausgelagert. Die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH wird folgende Tätigkeiten ab dem 01.11.2015 weiterverlagern:

Vorgeschaltete Tätigkeiten im Rahmen der Ermittlung von Anteilwerten (Transaktionsverarbeitung/-erfassung und Abstimmungstätigkeiten) werden teilweise innerhalb des HSBC-Konzerns (unter organisatorischer Zwischenschaltung der HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf und HSBC Global Services Limited, London) auf die HSBC Service Delivery (Polska) Sp. z o.o., Krakau ausgelagert.

HSBC Service Delivery (Polska) Sp. z o.o., Krakau, HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf und HSBC Global Services Limited, London sind mit der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH verbundene Unternehmen.

Anmerkungen

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen oder Rücknahmeabschlägen.

WIR WEISEN DARAUF HIN, DASS DIE HISTORISCHE WERTENTWICKLUNG DES FONDS KEINE PROGNOSE FÜR DIE ZUKUNFT ERMÖGLICHT.

Im Berichtszeitraum wurden keine Transaktionen für Rechnung des Fonds über Broker ausgeführt, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind.

■ Vermögensübersicht gem. § 9 KARBV

	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände	70.332.114,03	100,05
1. Aktien	0,00	0,00
2. Anleihen	67.664.049,34	96,25
Regierungsanleihen	34.822.864,19	49,54
Gedekte Schuldverschreibungen	15.488.406,05	22,03
Banking/Bankwesen	3.388.054,71	4,82
Anleihen ausländischer Regierungen	3.163.074,62	4,50
Automobil	2.184.644,22	3,11
Energiewerte	1.760.511,75	2,50
Investitionsgüter	1.200.237,12	1,71
Handel	1.076.453,35	1,53
Versicherungen	1.023.113,30	1,46
Versorgungswerte	979.690,81	1,39
Basisindustrie	978.868,86	1,39
Telekommunikation	600.638,86	0,85
Immobilien	596.066,90	0,85
Transportwesen	401.424,60	0,57
3. Derivate	-1.670,00	0,00
Zins-Derivate	-1.670,00	0,00
4. Forderungen	787.776,39	1,12
5. Kurzfristig liquidierbare Anlagen	0,00	0,00
6. Bankguthaben	1.881.958,30	2,68
7. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten	-31.683,20	-0,05
Sonstige Verbindlichkeiten	-31.683,20	-0,05
III. Fondsvermögen	70.300.430,83	100,00^{*)}

^{*)} Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

■ Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.08.2016	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Börsengehandelte Wertpapiere								66.640.936,04	94,79
Verzinsliche Wertpapiere									
Euro								66.640.936,04	94,79
0,5000 % DAIMLER MTN V.16-19	DE000A2AAL23		EUR	437.000	437.000	- %	101,448	443.328,28	0,63
0,7500 % VW FIN.SERV. MTN V.15-21	XS1216647716		EUR	1.500.000	-	- %	101,986	1.529.783,27	2,18
1,0000 % CIE DE FIN.FON. PFE 16- 26 MTN	FR0013106630		EUR	1.500.000	1.500.000	- %	108,366	1.625.496,29	2,31
1,0000 % IRLAND TREA. V.16-26	IE00BV8C9418		EUR	1.200.000	1.200.000	- %	105,670	1.268.037,00	1,80
1,1500 % SPANIEN V.15-20	ES00000127H7		EUR	2.000.000	2.000.000	- %	104,599	2.091.980,38	2,98
1,2500 % DT.BAHN FIN. MTN V.15-25	XS1309518998		EUR	367.000	367.000	- %	109,380	401.424,60	0,57
1,5000 % OP-ASUNTO. HYP.-PFE 14-21 MTN	XS1045726699		EUR	1.000.000	-	- %	107,942	1.079.423,79	1,54
1,5000 % SEB COV. V.13-20 MTN	XS0894500981		EUR	1.900.000	-	1.100.000 %	106,091	2.015.724,59	2,87
1,5000 % SIEMENS FIN. MTN V.12-20	DE000A1G85B4		EUR	1.000.000	-	- %	105,816	1.058.157,70	1,51
1,5000 % SP.BK.1 BOL. HYP-PFE 13-20 MTN	XS0942804351		EUR	2.000.000	-	- %	106,470	2.129.390,96	3,03
1,6000 % ITALIEN B.T.P V.16-26	IT0005170839		EUR	1.000.000	1.000.000	- %	104,575	1.045.750,05	1,49
1,7500 % DAIMLER MTN V.12-20	DE000A1R0TN7		EUR	200.000	-	200.000 %	105,766	211.532,67	0,30
1,7500 % LINDE FIN. MTN V.12-19	XS0790015548		EUR	150.000	-	- %	105,179	157.768,86	0,22
2,0000 % BAY.LB ÖPF R.817	DE000BLB6H38		EUR	2.000.000	-	- %	113,016	2.260.311,58	3,22
2,2500 % BELGIEN V.13-23	BE0000328378		EUR	2.500.000	-	- %	117,612	2.940.287,50	4,18
2,2500 % FORTUM MTN V.12-22	XS0825855751		EUR	300.000	-	- %	110,552	331.656,41	0,47
2,2500 % FRANKREICH V.11-22	FR0011337880		EUR	3.500.000	-	- %	115,968	4.058.881,82	5,77
2,2500 % UNIBAIL-RODAMCO MTN V.12-18	XS0811116853		EUR	571.000	-	- %	104,390	596.066,90	0,85
2,3750 % CIE DE FIN.FON. PFE 12- 22 MTN	FR0011356997		EUR	1.000.000	-	- %	115,907	1.159.071,47	1,65
2,5170 % BP CAP.MARK. MTN V.13-21	XS0972165681		EUR	1.000.000	-	- %	110,462	1.104.621,05	1,57
2,6250 % ABB FIN. MTN V.12-19	XS0763122578		EUR	133.000	-	- %	106,827	142.079,42	0,20
2,6250 % GOLDMAN S.GR. MTN V.13-20	XS0963375232		EUR	1.000.000	1.000.000	- %	109,348	1.093.481,10	1,56
2,6250 % OMV MTN V.12-22	XS0834367863		EUR	100.000	-	- %	113,595	113.595,30	0,16
2,6250 % REPSOL INT.FIN. MTN V.13-20	XS0933604943		EUR	500.000	-	- %	108,459	542.295,40	0,77
2,7500 % DNB BOL. HYP-PFE 12- 22 MTN	XS0759310930		EUR	3.000.000	-	- %	116,005	3.480.162,36	4,95
2,7500 % SPANIEN V.14-19	ES00000124V5		EUR	3.000.000	-	- %	107,587	3.227.611,11	4,59
3,3750 % LEGRAND MTN V.12-22	FR0011234921		EUR	700.000	-	- %	117,300	821.100,00	1,17
3,4000 % ÖSTERREICH OBL. V.12- 22	AT0000A0U3T4		EUR	2.500.000	-	- %	123,746	3.093.658,33	4,40
3,5000 % CIE D.FIN.F. HYP-PFE 10-20 MTN	FR0010960070		EUR	1.500.000	-	- %	115,922	1.738.825,01	2,47
3,5000 % ITALIEN B.T.P V.13-18	IT0004957574		EUR	3.000.000	-	- %	108,016	3.240.480,00	4,61
3,6250 % AUCHAN HOLD. MTN V.11-18	FR0011064500		EUR	1.000.000	-	- %	107,645	1.076.453,35	1,53
3,6250 % TSCHECHIEN MTN V.10- 21	XS0541140793		EUR	2.700.000	-	- %	117,151	3.163.074,62	4,50
3,7500 % NIEDERLANDE V.10-42	NL0009446418		EUR	2.500.000	2.500.000	- %	180,377	4.509.418,75	6,41
4,0000 % ITALIEN B.T.P. V.10-20	IT0004594930		EUR	3.000.000	-	- %	115,664	3.469.912,41	4,94
4,0000 % TELIA CO. MTN V.11-22	XS0680904827		EUR	500.000	-	- %	120,128	600.638,86	0,85
4,1250 % STD.CHARTERED MTN V.12-19	XS0732522965		EUR	1.000.000	1.000.000	- %	109,019	1.090.186,31	1,55

■ Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.08.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
4,7500 % BUND V.08-40	DE0001135366		EUR	1.130.000	1.130.000	- %	201,498	2.276.923,16	3,24
4,8750 % ENEL MTN V.12-23	XS0842659426		EUR	500.000	500.000	- %	129,607	648.034,40	0,92
5,0000 % IRLAND TREA. V.10-20	IE00B60Z6194		EUR	2.000.000	-	- %	122,115	2.442.293,32	3,47
5,1500 % SPANIEN V.13-28	ES00000124C5		EUR	800.000	-	- %	144,704	1.157.630,36	1,65
5,3750 % MORGAN STANLEY MTN V.10-20	XS0531922465		EUR	1.000.000	1.000.000	- %	120,439	1.204.387,30	1,71
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								1.023.113,30	1,46
Verzinsliche Wertpapiere									
Euro								1.023.113,30	1,46
0,7500 % BERKSHIRE HATHAWAY V.15-23	XS1200670955		EUR	1.000.000	1.000.000	- %	102,311	1.023.113,30	1,46
Summe Wertpapiervermögen								67.664.049,34	96,25
Derivate								-1.670,00	0,00
Zins-Derivate									
Zinsterminkontrakte								-1.670,00	0,00
EURO-BUND-FUTURE 09/16		EUREX	STK	4.200.000		EUR	-0,040	-1.670,00	0,00
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds								1.881.958,30	2,68
Bankguthaben								1.881.958,30	2,68
EUR-Guthaben bei:									
Verwahrstelle									
HSBC TRINKAUS & BURKHARDT AG			EUR	1.881.958,30		%	100,000	1.881.958,30	2,68
Sonstige Vermögensgegenstände								787.776,39	1,12
ZINSANSPRÜCHE			EUR	781.056,39				781.056,39	1,11
FORDERUNGEN AUS SCHWEBENDEN GESCHÄFTEN			EUR	6.720,00				6.720,00	0,01
Sonstige Verbindlichkeiten								-31.683,20	-0,05
KOSTENABGRENZUNGEN			EUR	-31.673,20				-31.673,20	-0,05
ERHALTENE VARIATION MARGIN			EUR	-10,00				-10,00	0,00
Fondsvermögen							EUR	70.300.430,83	100,00^{*)}
Anteilwert							EUR	55,69	
Umlaufende Anteile							STK	1.262.280,00	

^{*)} Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

■ Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 31.08.2016 oder letztbekannte.

■ Marktschlüssel

b) Terminbörsen

EUREX Frankfurt/Zürich - Eurex (Eurex DE/Eurex Zürich)

Im Berichtszeitraum haben gegebenenfalls Kapitalmaßnahmen und eventuelle unterjährige Änderungen der Stammdaten eines Wertpapiers stattgefunden. Diese Kapitalmaßnahmen und die Umbuchungen aufgrund von Stammdatenänderungen sind ohne Umsatzzahlen in der "Vermögensaufstellung" und in den "Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen" enthalten.

■ **Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:**

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und
Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Verkäufe/ Zugänge Abgänge
---------------------	------	------------------------------------	-------------------------------------

Börsengehandelte Wertpapiere

Verzinsliche Wertpapiere

Euro

0,1250 % CIE			
D.FIN.FON. PFE			
V.15-18 MTN	FR0012790319	EUR	- 2.000.000
1,2500 %			
BELFIUS BK.			
COV. V.12-17			
MTN	BE0002419910	EUR	- 1.000.000
1,5000 %			
SP.BK.V.BKR.			
HYP-PFE 13-18			
MTN	XS0969571065	EUR	- 2.000.000
2,0000 % EIKA			
BOLIGKRED.			
PFE 12-19 MTN	XS0794570944	EUR	- 500.000
2,1250 %			
DAIMLER MTN			
V.12-18	DE000A1PGQY7	EUR	- 300.000
2,6250 %			
FINNLAND			
V.12-42	FI4000046545	EUR	- 3.000.000
4,6000 % IE			
TREA. V.99-16	IE0006857530	EUR	- 2.000.000

■ Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	1.262.280	
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00	0,0000000
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	99.505,85	0,0788303
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	1.530.881,85	1,2127910
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-1.075,19	-0,0008518
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,0000000
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,0000000
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00	0,0000000
10. Sonstige Erträge	0,00	0,0000000
Summe der Erträge	1.629.312,51	1,2907695
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,0000000
2. Verwaltungsvergütung	-343.974,55	-0,2725026
3. Verwahrstellenvergütung	-52.941,26	-0,0419410
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-25.982,87	-0,0205841
5. Sonstige Aufwendungen	-4.714,73	-0,0037351
Summe der Aufwendungen	-427.613,41	-0,3387627
III. Ordentlicher Nettoertrag	1.201.699,10	0,9520068
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	225.544,41	0,1786802
2. Realisierte Verluste	-347.564,23	-0,2753464
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-122.019,82	-0,0966662
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.079.679,28	0,8553406

■ Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	1.262.280	
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		
	1.427.135,78	1,1306016
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		
	779.586,52	0,6176019
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	2.206.722,30	1,7482035
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	3.286.401,58	2,6035440

■ Entwicklung des Sondervermögens

	EUR
	insgesamt
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	62.874.244,17
1. Ausschüttung für das Vorjahr	-1.065.350,39
2. Zwischenausschüttungen	0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	5.253.261,02
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	7.236.989,32
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-1.983.728,30
4. Ertragsausgleich/ Aufwandsausgleich	-48.125,55
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	3.286.401,58
davon nicht realisierte Gewinne	1.427.135,78
davon nicht realisierte Verluste	779.586,52
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	70.300.430,83

■ Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	1.262.280	
I. Für die Ausschüttung verfügbar	2.631.701,78	2,0848796
1. Vortrag aus dem Vorjahr	1.552.022,50	1,2295390
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.079.679,28	0,8553406
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,0000000
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	1.211.817,16	0,9600225
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,0000000
2. Vortrag auf neue Rechnung	1.211.817,16	0,9600225
III. Gesamtausschüttung	1.419.884,62	1,1248571
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,0000000
2. Endausschüttung	1.419.884,62	1,1248571

■ Vergleichende Übersicht mit den letzten Geschäftsjahren

	31.08.2013	31.08.2014	31.08.2015	31.08.2016
Vermögen in Tsd. EUR	64.763	62.282	62.874	70.300
Anteilumlauf Stück	1.250.979	1.143.550	1.165.888	1.262.280
Anteilwert in EUR	51,77	54,46	53,93	55,69

■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	7.044.660,00
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen		96,25 %
Bestand der Derivate am Fondsvermögen		-0,00 %

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisiko potential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

Sonstige Angaben

Anteilwert (EUR)	55,69
Umlaufende Anteile (STK)	1.262.280,00

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, die zum Handel an Börsen zugelassen sind oder in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Die Optionen und Futures, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils letzten verfügbaren handelbaren Kurs (Settlementpreis der jeweiligen Börse), der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände werden unter Zugrundelegung der tagesaktuellen Devisenkurse Reuters Fixing 09:00 Uhr GMT der Währung in Euro umgerechnet.

Die Anteilwertermittlung erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen von KAGB und KARBV.

Für die nachfolgend genannten Assetklassen wurden zum Stichtag des Sondervermögens mittels der angewendeten Bewertungsgrundsätze folgende Bewertungsquellen herangezogen:

Wertpapiere und Geldanlagen:

- Markt-/Börsenkurse (§ 27 KARBV):	98,9 %
- Externe Modell-Bewertungen / Sonstige Bewertungen Dritter (§ 28 KARBV):	0,0 %
- Modell-Bewertungen (§ 28 KARBV):	0,0 %

Börsengehandelte Derivate:

- Markt-/Börsenkurse (§ 27 KARBV):	0,0 %
------------------------------------	-------

Devisentermingeschäfte:

- Modell-Bewertungen (§ 28 KARBV):	0,0 %
------------------------------------	-------

Sonstige Derivate und OTC-Produkte:

- Verwahrstellen-eigene Modell-Bewertungen (§ 28 KARBV):	0,0 %
- Externe Modell-Bewertungen / Sonstige Bewertungen Dritter (§ 28 KARBV):	0,0 %

Die prozentualen Angaben beziehen sich auf das Fondsvolumen. Evtl. Ungenauigkeiten der angegebenen Prozentsätze ergeben sich durch die Tatsache, dass Assetklassen mit einem Anteil am Fondsvolumen von weniger als 0,1 % nicht explizit angegeben werden. Zudem ergeben sich weitere Ungenauigkeiten vor dem Hintergrund, dass im Fondsvolumen als Bezugsgröße zur Ermittlung der Prozentsätze neben den Assetklassen auch Forderungen (z. B. Stückzinsen, Dividendenansprüche) und Verbindlichkeiten (z. B. Kostenabgrenzungen) berücksichtigt sind.

Angaben zu Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung in wesentlichem Umfang (mehr als 10 %).

Transaktionskosten	EUR	4.226,03
---------------------------	------------	-----------------

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten)	0,62 %
---	---------------

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen sowie Zusammensetzung der Verwaltungsvergütung

Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen

Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-343.974,55
Basisvergütung Asset Manager	EUR	0,00
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	0,00

Wesentliche Sonstige Aufwendungen

Deutsche Performance Gesellschaft	EUR	-2.726,90
-----------------------------------	-----	-----------

Angaben zur Vergütung gemäß § 101 KAGB

Die nachfolgenden Informationen - insbesondere die Vergütung und deren Aufteilung sowie die Bestimmung der Anzahl der Mitarbeiter - basieren auf dem Jahresabschluss der Gesellschaft vom 31. Dezember 2015 betreffend das Geschäftsjahr 2015.

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 gezahlten Vergütungen beträgt 2,44 Mio. EUR (nachfolgend „Gesamtsumme“) und verteilt sich auf 25 Mitarbeiter. Die Zahl der Begünstigten entspricht der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2015 festgestellten durchschnittlichen Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Monega KAG.

■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Hiervon entfallen 2,11 Mio. EUR auf feste und 0,32 Mio. EUR auf variable Vergütungen. Die Grundlage der ermittelten Vergütungen bildet der in der Gewinn- und Verlustrechnung niedergelegte Personalaufwand. Die Vergütungsangaben beinhalten dabei neben den an die Mitarbeiter ausgezahlten fixen und variablen Vergütungen individuell versteuerte Sachzuwendungen wie z.B. Dienstwagen. Aus dem Sondervermögen wurden keine direkten Beträge, auch nicht als Carried Interest, an Mitarbeiter gezahlt.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker in Mio EUR

	EUR	2,17
- davon Geschäftsleiter	EUR	0,65
- davon andere Führungskräfte	EUR	0,84
- davon andere Risktaker	EUR	0,57
- davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	0,41
- davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe	EUR	0,00

Die Vergütungen der Mitarbeiter folgen einer festgelegten Vergütungspolitik, deren Grundsätze als Zusammenfassung auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht werden. Sie besteht aus einer festen Vergütung, die sich bei Tarifangestellten nach dem Tarifvertrag und bei außertariflichen Mitarbeitern nach dem jeweiligen Arbeitsvertrag richtet. Darüber hinaus ist für alle Mitarbeiter grundsätzlich eine variable Vergütung vorgesehen, die sich an dem Gesamtergebnis des Unternehmens und dem individuellen Leistungsbeitrag des einzelnen Mitarbeiters orientiert. Je nach Geschäftsergebnis bzw. individuellem Leistungsbeitrag kann die variable Vergütung jedoch auch komplett entfallen. Der Prozess zur Bestimmung der individuellen variablen Vergütung folgt einem einheitlich vorgegebenen Prozess in einer jährlich stattfindenden Beurteilung mit festen Beurteilungskriterien. Zusätzlich werden allen Mitarbeitern einheitlich Förderungen im Hinblick auf vermögenswirksame Leistungen, Altersvorsorge, Versicherungsschutz, Kantinennutzung, öffentlichen Nahverkehr etc. angeboten. Mitarbeiter ab einer bestimmten Karrierestufe haben zudem einen Anspruch auf Gestellung eines Dienstwagens gemäß der geltenden CarPolicy der Gesellschaft.

Die Vergütungspolitik wurde zwischen Dezember 2015 und März 2016 insbesondere anlässlich der OGAW V-Umsetzung in Deutschland überprüft und an die darin enthaltenen Anforderungen entsprechend angepasst.

Wesentliche Änderungen ergaben sich im Hinblick auf die erweiterte Darstellung der Bestimmung der RiskTaker bzw. der identifizierten Personen aufgrund der Neueinstellung von Mitarbeitern, der Argumentation zur Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes und im Hinblick auf die Betrachtungszeiträume der jährlichen Leistungsbeurteilung. Zudem ist die Unterschrift des bisher lediglich im Abstimmungsprozess eingebundenen Aufsichtsratsvorsitzenden nunmehr formalisiert unter den Vergütungsgrundsätzen vorgesehen.

Köln, den 09.12.2016

Monega
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

■ Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln:

Die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Monega Euro-Bond für das Geschäftsjahr vom 1. September 2015 bis 31. August 2016 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten

Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. September 2015 bis 31. August 2016 den gesetzlichen Vorschriften.

Düsseldorf, den 9. Dezember 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Warnke
Wirtschaftsprüfer

Brückner
Wirtschaftsprüfer

Besteuerungsgrundlagen

MONEGA Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln

Monega Euro-Bond

vom 01.09.2015 bis 31.08.2016

ISIN:

DE0005321061

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		Privat- anleger	betr. Anleger (KStG)	betr. Anleger (EStG)
Ex-Tag	14.11.2016	EUR	EUR	EUR
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr.		(alle Angaben je 1 Anteil)		
	Ausschüttung (nachrichtlich)	1,1248571	1,1248571	1,1248571
1 a)	Betrag der Ausschüttung	1,1248571	1,1248571	1,1248571
1 a aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	---	---	---
1 a bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	---	---	---
1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	1,1248571	1,1248571	1,1248571
2)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000589	0,0000589	0,0000589
Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1				
c)				
aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	0,0000000
bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes*	---	0,0000000	0,0000000
cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a	---	1,1251661	1,1251661
dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
ee)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind	0,0000000	---	---
ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	---	---	0,0000000
ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	---
nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		betr.		
		Privat- anleger EUR	Anleger (KStG) EUR	Anleger (EStG) EUR
d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Erträge			
aa)	im Sinne des § 7 Absatz 1, 2 und 4	1,1249160	1,1249160	1,1249160
bb)	im Sinne des § 7 Absatz 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc)	im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2 entfällt und			
aa)	nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
cc)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	Sonstige Veräußerungsgewinne (Renten, Termingeschäften usw.) (nachrichtlich)	---	0,0000000	0,0000000

* Die Einkünfte und Quellensteuern sind jeweils zu 100 % ausgewiesen.

Der Beschlussstag der Ausschüttung ist der 11.11.2016

Köln, den 14.11.2016

Monega
Kapitalanlagegesellschaft mbH

■ **Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für das Investmentvermögen Monega Euro-Bond für den Zeitraum vom 1. September 2015 bis zum 31. August 2016**

An die Monega Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich

deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkt sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

■ **Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für das Investmentvermögen Monega Euro-Bond für den Zeitraum vom 1. September 2015 bis zum 31. August 2016**

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 14. November 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig
Rechtsanwalt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Maximilian Hardt
Steuerberater

■ Firmenspiegel

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH
 Stolkgasse 25-45, 50667 Köln,
 Telefon (02 21) 390 95 - 0
 Telefax (02 21) 390 95 - 400
 E-Mail: info@monega.de
 Internet: www.monega.de
 gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EURO 5,2 Mio.
 haftendes Eigenkapital: EURO 5,2 Mio.
 (Stand 31.12.2015)
 gegründet: 09.10.2000



Gesellschafter

DEVK Rückversicherungs- und
 Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Köln

Sparda-Beteiligungs GmbH, Frankfurt

Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA, Köln

Aufsichtsrat

Bernd Zens, Vorsitzender
 Mitglied des Vorstandes der DEVK Versicherungen
 Prof. Dr. Jochen Axer
 Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
 Detlef Bierbaum
 Bankier
 Friedrich W. Gieseler
 Vorsitzender des Vorstandes der DEVK Versicherungen i.R.
 Martin Laubisch
 Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der
 Sparda-Bank Berlin eG
 Ralf Müller
 Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der
 Sparda-Bank München eG
 Hans-Joachim Nagel
 Generalbevollmächtigter Bankenvertrieb, DEVK
 Versicherungen
 Manfred Stevermann
 Vorsitzender des Vorstandes der Sparda-Bank West eG
 Prof. Dr. Joachim Wuermeling
 Vorsitzender des Vorstandes des Verbandes der
 Sparda-Banken e.V.

Geschäftsführung

Bernhard Fünfer
 Christian Finke

Verwahrstelle

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
 Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf
 Eigenkapital gezeichnet
 und eingezahlt: EURO 91.423.896,95
 modifiziert verfügbare
 haftende Eigenmittel: EURO 2.080.530.217,66
 (Stand 31.12.2015)

Wirtschaftsprüfer

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Tersteegenstraße 19-31, 40474 Düsseldorf

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
 Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main

Sonstige Angaben

WKN: 532106
 ISIN: DE0005321061

(DEVK) 08055/2016/12